

GLAS - Bewegungs- und Schutzkosten - GI3002.12

Bis zu der auf der Polizza angeführten Versicherungssumme gelten in Abänderung des Art. 3.2.1 ABG auf erstes Risiko als mitversichert:

BEWEGUNGS- und SCHUTZKOSTEN, das sind Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen.

Insbesondere sind das Kosten für die De- und Remontage von Schutzgittern, Schutzstangen und dgl.